

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Kurtze, doch unpartheyisch und Gewissenhaffte  
Betrachtvng Deß In dem Natur- und Göttlichen Recht  
gegründeten Heiligen Ehstandes, In welcher Die seither  
strittigen Fragen Vom Ehbruch, Der Ehscheidung, ...**

**Beger, Lorenz**

**[S.l.], 1679**

Das 6. Cap.

[urn:nbn:de:bsz:31-281615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-281615)

müssen. Alle Gründe die wir droben in der zwoyten Abtheil. Cap. 3. 4. 5. aus der Eh. Stiftung gesehen / beweisen nur allein/das in Einer Ehe mehr als Ein Weib nicht seyn können / wie viel Ehen aber Ein Mann machen könne/ davon wird nichts gemeldet. Zu dem / so ist droben auch schon dargethan / daß der Ehstand in der Natur des Menschen gegründet seye / und müste also/ wann ein Gesetz darinnen wieder die Polygami gefunden würde / eine Dispensation wieder das Natur-Recht beygebracht werden / welches ohne Vernichtung derselben nicht beschehen kan : Besiehe die 1. Abtheil. 1. Cap. §. 5. n. 1. wie auch Herr *Diermannus iterat. vind. l. mon. th. IV.* bezeuget / welcher deswegen / umb diese Dispensation darzu thun / sehr weislich die Sach auff eine andere Manier angegriffen hat.

Wir verhoffen in dem Mund Christi / und seiner Apostel das Verbott der Polygami zu finden. Nicht alles was in dem Alten Testament erlaubt war / ist deswegen auch in dem Neuen erlaubt: *Brunsmann. in Monog. Vict. c. XI.*

### Von der Polygami aus dem Neuen Testament.

Das 6. Cap.

Ob die Polygami Matthæi XIX. verboten seye?

I. **E**cht kommen wir endlich zu dem/der die Wahrheit selbst ist / aber nicht als die Phariseer / welche ihn versuchten / sondern als begierige Lehr-Jünger / umb aus dessen



dessen Mund zu erlernen / was endlich in dieser strittigen Sache zu glauben / was man annehmen / was verworffen solle. Hier werden wir die rechte Erklärung der Einsetzung der Ehe finden / wie solches der berühmte Matäus bezeuget. Der Evangelist Matthäus wird uns das Wort reden. In seinem 19ten Capitel erzehlet er weitläufftig / was die Phariseer mit Christo verhandelt. Sie fragten ihn / ob es auch recht sene / daß sich ein Mann scheidet von seinem Weib umb irgend einer Ursach. Wie? steht nichts mehr in dieser Frag? hab ich doch / weiß nit in was vor einem andern Tractat noch die Worte / und nehme eine andere / dabey gefunden? ist die Bibel vielleicht nicht gang / oder müssen diese Wort nicht dabey stehen? Ich finde sie weder in dem ursprünglichen Text / noch den Übersetzungen. Wir müssen bey dem Worte Gottes verbleiben / wie wohl es unserer Sach vielleicht einigen Stos verursachen möchte. Aber siehe! Christus sehet diese Wort hinzu / nicht aber die Phariseer.

Es ist noch gut. Christus sagt; Wer sich von seinem Weibe scheidet / und freyhet eine andere / der breche die Ehe. In diesen Worten scheinen zwey Stück verboten zu seyn / das Scheiden / und dann das Freyen einer andern. Beydes soll mit der Einsetzung streiten. Wir lassen das Erste bleiben / weiln schon droben gnugsam davon geredet worden / und betrachten das zwente Stück / welches die Polygami offenbahr aufheben wird. Dann niemand kan läugnen daß in der unrechtmässigen Scheidung das Ehband eben so wohl bleibe / als in der Polygami, und doch sagt Christus: Wer eine andere freyhet / der bricht die Ehe. Der Ehebruch wird deswegen begangen / weiln die erste Frau noch lebet / und



und siehet man also / daß gleiches Ansehen sey zwischen dem /  
der sich unrechtmässig scheidet und freyhet / und dem der sich  
nich scheidet und freyhet. Beyde haben zwey Ehliche Bänder;  
dahero dann / weilens Christus den Einen einen Ehbrecher  
nennet / so muß ja der ander auch nicht besser seyn:  
Was will man hie zu sagen?

II. Gar viel! sprechen die Begner. Laßt uns dann hören/  
wie sie es angreifen / Sie dürfften uns sonsten eines unredl-  
ichen Verfahrens beschuldigen. Sie sagen: Man müsse nicht  
scheiden / was Christus zusammen gefüget habe: Es stehe in  
dem Text ausdrücklich / wer sich scheidet und freyhet / nicht oder  
freyhet; müsse dero halben / wann ein Ebruch solle begangen wer-  
den / nothwendig die unrechtmässige Scheidung vorher gehen:  
Das Freyhen einer zweyten streitte nicht mit der Einsetzung / daß  
es werde ja nach derselben gethan; Es scheine / daß wir noch in  
unserm alten Irrthum stecken / daß nemlich hier gefragt werde:  
Ob die Ehe in ihrer Natur und Wesen Einen Mann und Zwey  
Weiber in Ein Fleisch verbinde? Dieses weilens es unmdglich  
habe man schon lang / mit uns verneinet: Die Polygami sey  
viel etwas anders / besiehe die zwente Abtheil. Cap. 1. Wann  
man vermeyne / daß der Ebruch in Freyung der Zweyten be-  
stehe / so müsse man auch sagen / daß der die Ehe breche / der  
nach seiner Frauen Todt / Item / der nach rechtmässiger Schei-  
dung / die zwente heyrathet. Es seye schon droben in der ersten  
Abtheil. Cap. 4. gnugsam dargethan / daß der Ebruch nicht  
in der Freyung / sondern in der unrechtmässigen Scheidung  
musse gesucht werden: Die Ursach / warum Christus den /  
der sich scheidet und eine andere freyhet / hier einen Ehbrecher  
nenne / seye nicht darinnen / daß das Weib noch lebet; sondern  
darinnen / daß ihr alle Hoffnung zur Verlöbhnung abgeschnit-  
ten / und die Scheidung / welche seither noch vernichtet werden  
könnte /



Pönte / bestättiget wird; ob solches durch die Zweyte Freyung  
 oder anderst wodurch beschehe/seye nichts angelegen. Es wer-  
 de hier nur Eine Art des Ehbruchs genennet / wann man da-  
 von wieder die Polygami schliessen wolle/ solte man erst bewei-  
 sen/das Alle zweyte Freyung die erste Ehe auflöse? Wann  
 dieses wahr wäre/was hätte Christus noth gehabt/ so viel von  
 der Scheidung zu sagen: Es wäre ja genug gewesen/ wann er  
 nur zur Antwort gegeben: wer eine andere freyhet/der bricht die  
 Ehe; Aber wie wäre hiemit den Pharisæern auff ihre Frage ge-  
 antwortet worden? Der berühmte Musæus sage mit Christo  
 sehr wohl in *Dissert: contra Lyserum Thef. 22.* Das derjenige  
 welcher sich scheidet und eine andere freyhet/ einen Ehbruch be-  
 gehe / und mit der Ersten auffhöre Ein Fleisch zu seyn / wann  
 er mit der zweyten Ein Fleisch wird: Besiehe auch Herrn Wen-  
 gern im *Stockholm. Schreiben p. 9. und droben. Abth. C. 4.*

Eben dieser gelehrte Musæus saget ferner/ das ein Po-  
 lygamus seinen Weibern mit dem Ehlichen Band  
 und Bett verbunden und zugethan sey. *Thef. VII.* Die-  
 sem fürnehmen Theologo nun nicht zu widersprechen / müsse  
 man nothwendig gestehen / das in der Polygami kein Ehbruch  
 seye; weilien die rechte Form des Ehbruchs / welche hier  
 die durch die zweyte Freyung oder Vermischung ver-  
 übte Violation des Ehebands und Ehbetts seyn solle/  
*Thef. XXV.* in der Polygami nach dieses fürtrefflichen Lehrers  
 Worten nicht gefunden werde / aber wohl in der unrechtmässi-  
 gen Scheidung und Freyung. Also spreche auch Herr Diec-  
 mannus, das die Natur des Ehbruchs das Ehliche  
 Band auflöse; So müsse dann folgen/das die Polygami  
 kein Ehbruch sey/ weilien jahier das Ehliche Band nicht auff-  
 gelöst



geldet wird; Dann sonsten müsten ja auch die Patriarchen/ welche Polygami waren/die Ehe gebrochen haben/welches doch/ ohne Herrn Diecman seine Lehr umbzustossen / nicht könne gesagt werden. Aber dieses alles / weilen es droben schon weitläufftig/ und oft vorgestellet / wolle man hier nicht wiederholen. Es seye einmahl noch kein Verbott wieder die Polygami beygebracht worden.

III. Dieses ist es / was die Schutzherrn der Polygami bringen. Sollen wir weiter anhalten? Das An leimen hilft uns nichts / wir haben dessen Stärke schon droben erfahren: wolten wir uns auff den Anfang beruffen / so dürfften wir noch eine grössere Nase bekommen/ als droben beschehen; solten wir sagen / die zwayte gefreyte Frau seye eine Ebrecherin/ so wird man uns den Beweis dessen so uer genug machen; wolten wir endlich zu dem Wort *14* unsere Zuflucht nehmen / und sagen/es könne wohl auch durch das Scheidungs-wort oder außgeleget werden/so wird dieses nicht genug seyn; sondern ich werde darthun müssen/das es nichts anders als ODER bedeute/wann die Folgeren etwas würcken solle; aber solches Thun/würde nichts anders seyn / als die Natur der Sprache verläugnen. Wir gehen deswegen zu einem andern Grund.

### Das 7. Cap.

Ob auß der 1. Cor. 7. ein Verbott wieder die Polygami könne gezogen werden.

- I. **H**ier treffen wir einmahl etwas an / das der Gegner so lang verthätigte Meynung zu wiederlegen / stark genug seyn wird. Der Apostel sagt: Es seye dem  
Men